

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. September 2019

784. Strassen (Glattbrugg / Kloten, 4 Schaffhauserstrasse, km 25.450–26.200, Anschluss Glattbrugg bis Schaffhauserstrasse 55, Fahrbahninstandsetzung, Vergabeerhöhung)

Mit Beschluss Nr. 1268/2018 bewilligte der Regierungsrat für Instandsetzungsarbeiten an der 4 Schaffhauserstrasse in Glattbrugg/Kloten eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 452 000.

Die Tiefbau- und Belagsarbeiten an der Schaffhauserstrasse wurden mit Verfügung der Baudirektion Nr. 770 vom 12. Februar 2019 aufgrund eines offenen Verfahrens an die Keller-Frei AG, Wallisellen, mit einer Vergabesumme von Fr. 2 707 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) vergeben.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Schaffhauserstrasse (laufendes Projekt der Unterhaltsregion I) wurde von der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Infrastrukturplanung, eine neu zu erstellende Radwegverbindung über den Knoten Balsberg gefordert (RRB Nr. 109/2019). Damit die Radwegquerung ohne grosse Leistungseinbusse beim Knoten erstellt werden kann, sind grössere Anpassungen an der Geometrie und Infrastruktur der Schaffhauserstrasse erforderlich. Diese Anpassungen wurden kurzfristig in das laufende Bauvorhaben integriert und führen nun zu entsprechenden Mehraufwendungen. Namentlich vergrössert sich dadurch der Anpassungsperimeter.

Nicht Bestandteil dieses Nachtrags sind Anpassungen auf der privaten Hohenbühlstrasse in Glattbrugg, da der erforderliche Landerwerb nicht innert nützlicher Frist abgewickelt werden konnte.

Alte Leitungssysteme der Lichtsignalanlage LSA 017, diverse Fremdkabel usw. erfordern eine umfassende Anpassung der Rohranlagen für die neue Lichtsignalanlage. Im ursprünglichen Sanierungsprojekt der Schaffhauserstrasse waren nur kleine Anpassungen, wie etwa der Ersatz des Deckels, vorgesehen.

Die Vertragssumme von Fr. 2 353 775.91 ist um 575 048.55 zu erhöhen. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 172 500) erhöhen. Die gesamte Vergabesumme beträgt somit neu Fr. 3 101 324.46. Die Kosten sind durch die mit RRB Nr. 1268/2018 bewilligte Ausgabe gedeckt. Den gesamten Rechnungverkehr hat das Konto 8400.31410 80050, Staatsstrassenunterhalt, aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die Keller-Frei AG, Wallisellen, gemäss BDV Nr. 770 vom 12. Februar 2019 wird für die Zusatzleistungen Belags- und Tiefbauarbeiten von Fr. 2 353 775,91 auf Fr. 2 928 824,46 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 3 101 324,46 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli